EUROPASCHE Nierteljahreszeitschrift für Politik, Wirtschaft und Zeitgeschichte

H. Bütler – B. Calonego – T. Maissen – A. Unterberger DIE SCHWEIZ AUF DEM PRÜFSTAND

Karsten D. Voigt

Walter Lagueur

Heinz Timmermann

Ernst Sucharipa

Trauti Brandstaller

Zukunft der NATO

Postmoderner Terrorismus

25. Jahrgang

öS 90,-

Weißrußland

UNO in Bosnien

Friedrich Heer

Mit weiteren Beiträgen von Martin Brusis, Erhard Busek, Hans Adam II. von Liechtenstein, Hans-Georg Ehrhart, Franz Kössler, Adam Krzeminski, Paul Lendvai, Manfred Prisching

97/2 FRUHJAHR

EUROPAISCHE RUND COLIMI

Vierteljahreszeitschrift für Politik, Wirtschaft und Zeitgeschichte

> 25. Jahrgang Nummer 2/97

Inhalt

DIE SCHWEIZ AUF DEM PRÜFSTAND		
Vergangenheitsdebatte unter neuen Vorzeichen	3	Hugo Bütler
Des Schweizers Krieg	9	Thomas Maissen
Die Mythen verblassen	21	Bernadette Calonego
Zwischen Internationalität und Bunkermentalität	27	Andreas Unterberger
Die Zukunft der NATO	33	Karsten D. Voigt
Zum vermeintlichen Versagen der UNO in Bosnien	41	Ernst Sucharipa
Der Westen und die Ukraine	49	Hans-Georg Ehrhart
Belarus im Zeichen von Restauration und Reaktion	61	Heinz Timmermann
Minderheitenkonflikte in Osteuropa: Strategien		
und Instrumente	77	Martin Brusis
Die Grenzen des Staates	87	Hans Adam II. von Liechtenstein
Die Vereinigten Staaten in der Ära Clinton	97	Manfred Prisching
Postmoderner Terrorismus	113	Walter Laqueur
Prophet im Vaterland	123	Trautl Brandstaller

KRITIK

Reflexionen über Holocaust-Erinnerungen	131	Paul Lendvai
Henry Grunwalds bemerkenswerte Memoiren	137	Erhard Busek
Alte Reportagen über das neue China	139	Franz Kössler
Fallbeispiele der »Entkommunisierung«	143	Adam Krzeminski

Weltkrieg für seine Zwecke in Anspruch zu nehmen, sie politisch zu instrumentalisieren versucht. Im Unterschied zu einer politischen Gestalt wie Le Pen oder auch Haider baut Blochers Kampagne für nationale Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedoch im Kern nicht auf Ablehnung des Fremden, auf Kampf gegen Ausländer oder Überfremdung im ethnischen Sinn. Die Basis seiner Argumentation bilden der politische Eigenwille der Schweiz und ihre direkte Demokratie. Beide Elemente greifen in der schweizerischen Geschichte weit hinter den Zweiten Weltkrieg zurück; das gleiche gilt für die schweizerische Neutralität. Die Unabhängigkeit der Schweiz vom Reich und den europäischen Mächten hat bereits im Westfälischen Frieden von 1648 offiziell Ausdruck gefunden. Die Tradition des Bürgerentscheids über politische Dinge geht in den Landsgemeindekantonen ins Mittelalter zurück, und die Wurzeln der Neutralität sind im politischen »Stillesitzen« der alten Eidgenossenschaft seit dem 16. Jahrhundert zu verfolgen.

So leuchtet es ein, daß die Diskussion um die Vergangenheit im Zweiten Weltkrieg keinesfalls allein den Ausschlag geben wird bei der schweizerischen Entscheidung zwischen voller Integration in Europa oder Sonderstellung außerhalb der Europäischen Union. Und fest steht, daß die schweizerischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne das letzte Wort haben werden – ob nun über die vom Bundesrat vorgeschlagene Solidaritätsstiftung mit Stiftungskapital aus den aufgewerteten Goldreserven der Nationalbank oder, später einmal, über einen Beitritt zur Europäischen Union zu entscheiden sein wird. Was die direkte Demokratie angeht, bleibt die Schweiz zweifellos bei ihrer Tradition und damit ein politischer Sonderfall, sofern andere Staaten diese Art des politischen Entscheidens nicht adoptieren.

Des Schweizers Krieg: Ablauf und Ursachen einer schmerzhaften Debatte

Thomas Maissen

Ausländische Beobachter der Schweiz, wohlwollende wie skeptische, dürften gleichermaßen über das Schauspiel gestaunt haben, das ihnen in den vergangenen Monaten geboten wurde. Vorwürfe aus dem Ausland haben eine breite Kreise involvierende Debatte ausgelöst und fortlaufend genährt, welche das Verhalten der Schweiz und von Schweizern im Zweiten Weltkrieg zum Gegenstand hat. Die Reaktionen waren anfangs zögerlich, ja von offizieller Seite ganz offensichtlich und inzwischen auch eingestandenermaßen verspätet; im Lauf weniger Wochen überschlugen sich dann jedoch die Ereignisse, was sich - finanziell - niedergeschlagen hat in einem Fonds von gegenwärtig 265 Millionen Franken zugunsten Verfolgter des Nationalsozialismus und dem bundesrätlichen Konzept einer »Solidaritätsstiftung« von 7 Mrd. Schweizer Franken, deren Zinsen für humanitäre Hilfe im In- und Ausland aufgewendet werden sollen. Im folgenden wird aufgezeigt, welches konkret die umstrittenen Punkte der schweizerischen Vergangenheit sind, inwieweit sie seit dem Krieg aufgearbeitet oder verdrängt wurden und wie die Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen und das Raubgold 1996 neu aufflammte und sich entwickelte. Davon ausgehend ist eine erste Analyse möglich, weshalb die Diskussion einen so aufgeregten und letztlich auch unerwarteten Verlauf nahm. Bezeichnend für die aktuellen Auseinandersetzungen ist, daß mehrere verschiedene Problembereiche gleichzeitig erörtert werden; häufig können selbst Schweizer Politiker und Medienleute mangels historischer Kenntnisse diese gar nicht richtig auseinanderhalten.

Flüchtlingspolitik

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz ab 1933 war einerseits bestimmt von einer jahrhundertealten Tradition des politischen Asyls, andererseits aber von der Angst vor »Überfremdung«, insbesondere durch Juden, und vor wirtschaftlicher Konkurrenz in einer Krisenzeit. Entsprechend verstand sich die Schweiz als Transmigrationsland, nicht als Asyl von Dauer; dies galt besonders für jüdische Flüchtlinge, die nicht als politische Flüchtlinge anerkannt wurden. Nach dem Anschluß

¹ Im Nachwort unter dem Titel *»Die Disteln von 1940«* zur Untersuchung von Georg Kreis *»Juli 1940. Die Aktion Trump«*, Basel 1973, Seite 106.

Österreichs sahen sich die Schweizer Behörden einem großen Andrang auswanderungswilliger Juden gegenüber. Um unerwünschte Flüchtlinge fernzuhalten, drängte der Chef der Polizeiabteilung des Bundes, Heinrich Rothmund, auf eine besondere Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden. Das Ergebnis der Verhandlungen, die im Herbst 1938 mit deutschen Amtsstellen geführt wurden, war der berüchtigte »J-Stempel«, der fortan die jüdischen Pässe stigmatisierte. Bei Kriegsbeginn befanden sich etwa 7000 bis 8000 Flüchtlinge in der Schweiz, was knapp 0,2 Prozent der Bevölkerung entsprach; den größten Teil davon stellten rund 5000 Juden. Die Flüchtlingshilfe lag weitgehend bei privaten Organisationen; das führte dazu, daß die kleine jüdische Gemeinde unverhältnismäßig belastet wurde und von 1933 bis 1952 allein etwa 55 Mio. Franken für ihre Glaubensbrüder auftrieb - 10 Mio. bei den rund 20.000 Juden in der Schweiz, den Rest bei ausländischen jüdischen Organisationen. vor allem aus Amerika. Auch diese große Opferbereitschaft vermochte nicht zu verhindern, daß die Schweizer Grenzen im Sommer 1942 für Juden geschlossen wurden, nachdem die großen Deportationen aus Westeuropa in die Konzentrationslager eingesetzt hatten und die Flüchtlingszahlen rasch angestiegen waren. Massive Proteste in der Öffentlichkeit führten zwar zu behördlichen Ausnahmeregelungen. etwa für Kinder, Kranke oder Alte; aber nach neuen Berechnungen hat man davon auszugehen, daß mindestens 30.000 Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen wurden. Auf sie wartete in der Regel die Ermordung durch die Nationalsozialisten, was den Schweizer Behörden wie weiten Teilen der Bevölkerung nicht entging. Als Rechtfertigung diente das Bild des vollbesetzten Rettungsbootes, das von Bundesrat Eduard von Steiger geprägt wurde – Grausamkeit gegenüber Neuankömmlingen sei nötig, um in Zeiten der Not und Entbehrung wenigstens die gegenwärtige Besatzung durchzubringen. Die Flüchtlingszahlen sollten gleichwohl noch stark ansteigen. insbesondere in den letzten zwei Kriegsjahren. Insgesamt wurden im Krieg 295.000 Schutzsuchende in der Schweiz aufgenommen, 230.000 jedoch auf absehbar kurze Zeit (internierte Militärpersonen, Grenzflüchtlinge und Kinder auf Erholungsurlaub); unter den rund 65.000 meist länger internierten Zivilflüchtlingen befanden sich 29.000 Juden.

Wirtschaftspolitik

Für ein ausgesprochen exportabhängiges Land ohne nennenswerte Rohstoffe wie die Schweiz war es unabdingbar, daß ihre Ein- und Ausfuhr trotz Umklammerung durch die Achsenmächte, alliierter Blockade und deutscher Gegenblockade erhalten blieb. Ungeachtet erheblicher Schwierigkeiten gelang dies im wesentlichen, so daß das Land von Arbeitslosigkeit und Hunger verschont blieb, obwohl die Bevölkerung nur zu 59% aus inländischer Produktion ernährt werden konnte. Schweizerische Verhandlungsdelegationen sicherten sich das Entgegenkommen Deutschlands, das vor allem Kohle, Eisen und Saatgut lieferte, durch die weitgehende Ausrichtung der militärisch wichtigen Produktion auf die deutschen Bedürfnisse: 1942 arbeiteten die Rüstungsbetriebe, die Maschinen- und Metallindustrie und die optischen Werke zu 50 bis 70 Prozent für das Dritte Reich. Finanziert wurden diese Lieferungen zu einem großen Teil durch Kredite des Bundes in der Höhe von 850 Mio. Franken, die deutscherseits noch überzogen wurden und am Kriegsende ein Defizit von 1,19 Mrd. Franken (»Clearing-Milliarde«) ergaben. Neben dem leistungsfähigen Produktions-

apparat und der Kreditgewährung verfügte die Schweiz noch über einen dritten Trumpf in ihren Verhandlungen mit Deutschland: Der Alpentransit durch Gotthard und Simplon war für den wirtschaftlichen Austausch mit dem faschistischen und nach 1943 deutsch besetzten Italien von zentraler Bedeutung.

Raubgold

Da der Schweizer Franken nach dem amerikanischen Kriegseintritt die einzige weltweit konvertible Währung darstellte, benötigten alle Kriegsparteien große Mengen davon, die Alliierten insgesamt sogar deutlich mehr als die Achse. Das Dritte Reich erwarb damit in Drittländern strategisch sehr wichtige Rohstoffe wie Erdöl, Wolfram, Mangan und Diamanten. Gemäß dem Reichswirtschaftsminister und Präsidenten der Reichsbank, Walter Funk, hätte Deutschland seine Verpflichtungen keine zwei Monate ohne Schweizer Franken bestreiten können. Die deutschen Goldreserven waren jedoch schon bald aufgebraucht; fortan wurde in die Schweiz und in andere Länder wie Schweden (für die Eisenerzimporte) Raubgold geliefert, das in den besetzten Ländern beschlagnahmt worden war. Zum weitaus größten Teil handelte es sich dabei um Währungsreserven der Nationalbanken; dazu kam privater Goldbesitz, der zwangsweise umgetauscht oder konfisziert wurde. Um die Herkunft des Goldes unkenntlich zu machen, wurde es teilweise eingeschmolzen und neu geprägt; dies gilt insbesondere für das von der belgischen Nationalbank geraubte Währungsgold. Gemäß vor kurzem erstmals publizierten Quellen aus amerikanischen Archiven kam auch Gold aus Konzentrationslagern (Zahngold, Schmuck, Brillengestelle) in den Umlauf; allerdings konnten amerikanische Truppen 1945 die makabre SS-Beute im wesentlichen in Thüringen sicherstellen. Die westlichen Alliierten hatten die Neutralen ab 1942 zusehends eindringlicher darauf hingewiesen, daß sich in den deutschen Lieferungen große Mengen von Raubgold befinden mußten. Dessen ungeachtet und obwohl die Verantwortlichen ihre Verstrickung allmählich erkannten, setzte die SNB ihre Goldkäufe bis zum Sommer 1944 fort; der letzte Goldtransport gelangte gar erst am 6. April 1945 in die Schweiz, allerdings mit alliierter Bewilligung. Man geht davon aus, daß Deutschland insgesamt Gold im Wert von gegen 2,7 Mrd. Franken (zum Wert von 1946) geraubt hat, am meisten aus den Niederlanden und Belgien. In die Schweiz führte die Reichsbank Gold im Wert von etwa 1,65 Mrd. Franken ein, wovon 1,2 Mrd. an die SNB geliefert wurden; etwa zwei Drittel davon dürften Raubgold gewesen sein. Ein großer Teil wurde relativ rasch wieder ausgeführt, da diejenigen Länder, die für ihre Warenlieferungen von Deutschland mit Schweizer Franken bezahlt worden waren, diese wieder gegen Gold eintauschten. Der Charakter dieser Dreiecksgeschäfte ist gegenwärtig noch unklar: Hat die SNB als Hehlerin das Gold »gewaschen«, um die Alliierten zu täuschen, oder nur aus stabilitäts- und neutralitätspolitischen Erwägungen als »Golddrehscheibe« fungiert, wie sie ihre Tätigkeit selbst rechtfertigte?

Raubgut

Es ist sehr schwierig zu quantifizieren, wie viele andere Güter von nationalsozialistischen oder anderen deutschen Institutionen und Individuen während des Krieges konfisziert oder geraubt wurden. Opfer waren sowohl Private als auch öffentliche

Einrichtungen, etwa Museen. Weitgehend unklar ist, wieweit es gelang, solche Vermögenswerte (Geld, Aktien, Schmuck, Kunstwerke usw.) dem Zugriff der alliierten Besatzungstruppen zu entziehen, indem diese in der Schweiz deponiert oder über sie in andere Staaten transferiert wurden. Unbestritten besaßen führende Exponenten des Dritten Reiches Konti und Tresore bei schweizerischen Finanzinstituten; dies gilt etwa für Hjalmar Schacht und Fritz von Papen, der einige Säcke holländischen Goldes im Wert von einer halben Million Franken deponiert hatte. Ebenfalls nachgewiesen sind die Hehlerdienste schweizerischer Kunsthändler, insbesondere des Luzerners Theodor Fischer, die Göring und anderen NS-Exponenten beim Verkauf oder Tausch geraubter Kunstwerke beistanden.

Nachrichtenlose Vermögen

Im Unterschied zu den bisher erwähnten Problembereichen handelt es sich hierbei um Fehler in der Nachkriegszeit. Auf Schweizer Geschäftsbanken, bei Treuhändern, Versicherungen und ähnlichen Institutionen befanden sich bei Kriegsende Guthaben von Opfern des Nationalsozialismus; die meisten von ihnen waren Juden, die in deutschen Konzentrationslagern umgebracht worden waren. Die Frage, wem diese Vermögen zugesprochen werden sollten, stellte sich schon in den ersten Nachkriegsjahren: In Abkommen mit Polen (1949) und Ungarn (1950) wurden die Ansprüche von Opfern aus diesen Ländern mit den Entschädigungsforderungen von Schweizern verrechnet, die von den kommunistischen Regimes enteignet worden waren. Um die ursprünglichen Kontoinhaber vor ihren Regierungen zu schützen, überwies die Schweiz das Geld letzteren ohne weitere Angaben zu den rechtmäßigen Eigentümern - de facto war es damit unmöglich, es ihnen zuzustellen, selbst wenn die Regierungen dieser Staaten die entsprechende Absicht gehabt hätten. Aber auch Überlebende des Holocaust und ihre Nachkommen, die in westlichen Ländern lebten, waren oft erfolglos, wenn sie bei Schweizer Banken anfragten, ob diese von ihren Verwandten hinterlassene Vermögenswerte betreuten. Aufgrund der Kriegswirren und -verluste konnten solche Petenten ihre Ansprüche oft nicht mit den üblichen Dokumenten oder präzisen Angaben belegen. Das schweizerische Bankgeheimnis erschwerte zudem Nachfragen, wenn der Tod des Kontoinhabers nicht amtlich nachzuweisen war; dies erwies sich bei vielen Opfern von Krieg und Vernichtungslagern naturgemäß als sehr schwierig. Das Bankpersonal hielt sich in den meisten Fällen strikt an die Paragraphen und war nicht bereit, auf die besonders gelagerten Fälle dieser nachrichtenlosen Vermögen einzugehen, in den Direktionsetagen fehlte die Sensibilität dafür ebenfalls. Ein weiteres Problem besteht bis heute darin, daß sich die bisherigen Nachforschungen vor allem auf Banken konzentriert haben; welche Vermögenswerte Ausländer während des Krieges bei schweizerischen Anwälten, Notaren, Treuhändern und Vermögensverwaltern deponierten und wieviel von letzteren allenfalls unterschlagen wurde, ist kaum untersucht worden und läßt sich wohl nur noch schwer feststellen.

Kritik und Rechtfertigungen unter dem Druck von außen

Die Debatte um das unbestritten traurigste Kapitel der schweizerischen Kriegspolitik ist beinahe ebenso alt wie die entsprechenden behördlichen Anweisungen. Die

totale Grenzsperre vom 13. August 1942 löste angesichts der offensichtlich höchsten Lebensgefahr für die Abgewiesenen eine Protestwelle in der Öffentlichkeit und in einzelnen Medien sowie eine zweitägige Parlamentsdebatte aus. Die engen wirtschaftlichen Bindungen zu Deutschland wurden ebenfalls im Krieg Gegenstand erster Kontroversen, diesmal allerdings außenpolitischer Art und dabei insbesondere mit den Amerikanern. Bereits 1943 hatten die westlichen Alliierten das Programm »Safe Haven« initiiert, das deutsche Guthaben im Ausland sicherstellen und dadurch verhindern sollte, daß finanzielle Mittel für einen deutschen Revanchismus auf die Seite geschafft wurden. Statt dessen sollten sie für Reparationszahlungen, den Wiederaufbau und gegebenenfalls auch zur Rückerstattung an Geschädigte verwendet werden. Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen verhandelte der amerikanische Emissär Laughlin Currie mit den Schweizer Behörden, worauf diese im Frühjahr 1945 die im Land liegenden Guthaben des Reiches blockierte und überdies einwilligte, deutschen Privatbesitz zu überprüfen.

In der Washingtoner Konferenz vom Frühjahr 1946 verpflichtete sich die Schweiz, Gold im Wert von 250 Mio. Franken an die Interalliierte Reparationsagentur IARA zu entrichten – formal nicht als Eingeständnis von Fehlverhalten, sondern als Beitrag zum Wiederaufbau in Europa. Gleichzeitig verzichteten die drei Westmächte, auch im Namen der von ihnen vertretenen anderen Staaten, auf alle weiteren Forderungen in der Goldfrage. Die schweizerische Zahlung wurde zusammen mit dem Gold, das in Deutschland beschlagnahmt oder von anderen Staaten zurückerstattet worden war, an die geschädigten Zentralbanken verteilt (insgesamt 1,42 Mrd. Franken). Privatpersonen wurden von der IARA nicht berücksichtigt, da ihre Verluste anteilsmäßig viel weniger ausmachten und deren Überprüfung sehr aufwendig gewesen wäre.

Historische Aufarbeitung

Während gleich nach dem Krieg einige völkerrechtliche Arbeiten insbesondere neutralitätspolitische Fragen erörterten, nicht zuletzt in Hinsicht auf die Neuformierung der Welt in der UNO und ideologischen Blöcken, ließ die Aufarbeitung des Geschehenen durch zünftige Historiker lange auf sich warten. Einerseits war es der Öffentlichkeit noch aus allzu großer Nähe vertraut, zumal die Medien, die Memoirenliteratur und die Erzählfreude der Älteren es noch lange wachhielten; andererseits waren die wichtigen Akten für fünfzig (später noch fünfunddreißig) Jahre gesperrt; schließlich war es einer akademischen Karriere wenig förderlich, breit verankerte Vorstellungen über die Schweiz im Krieg kritisch zu hinterfragen. So blieb die Erforschung der Kriegszeit während gut zwei Jahrzehnten ein Wechselspiel zwischen (halb-)offiziellen Stellen und Berichten zum einen und journalistischen Reportagen zum andern, die oft auf ausländischem Material beruhten.

Das Hauptgewicht lag dabei auf der »bewaffneten Neutralität« als zeitloser Garantin schweizerischer Unabhängigkeit; wenn daneben auch die wirtschaftlichen Gründe behandelt wurden, die Hitler von einem Überfall auf die Schweiz abhielten, so wurde auch dies als erfolgreiche Wahrung nationaler Interessen unter deutschem Druck beschrieben. Das änderte sich nach 1968, wobei es zuerst Schriftsteller waren, welche das vertraute Bild radikal in Frage stellten: etwa Walter Matthias Diggelmann, Christoph Geiser, Niklaus Meienberg und – als Angehöriger der Aktivdienst-

generation besonders aufsehenerregend – Max Frisch, später auch Filmemacher wie Richard Dindo, Markus Imhoof, Thomas Koerfer.

Der Journalist und gebürtige Hesse Werner Rings, seit 1959 Schweizer Bürger, lieferte nicht nur 1973 das wohl wirkungsreichste, da als Fernsehserie ausgestrahlte Bild der »Schweiz im Krieg«, das auch als Buch immer wieder aufgelegt wurde; 1985 erschien sein ebenfalls viel diskutiertes Buch über das Raubgold, das - obwohl im Ton recht moderat - die fragwürdige Politik der SNB aufzeigte. Im Wechselspiel mit dem offiziellen Geschichtsbild gingen zahlreiche Bücher und publizistische Beiträge jüngerer Historiker in den vergangenen zehn Jahren mit der schweizerischen Vergangenheit sehr streng ins Gericht. Der Grundtenor dieser Interpretationen ist, daß die Schweiz militärisch durch Hitler kaum bedroht war, da sie sich wirtschaftlich willfährig den deutschen Bedürfnissen anpaßte. Solche Deutungen fanden und finden allerdings auch unter Gelehrten Widerspruch. Mit den kontroversen wissenschaftlichen Arbeiten einher ging in der Öffentlichkeit ein verstärktes Interesse an Schweizern, die insbesondere im Bereich der Flüchtlingspolitik vorschriftswidrig gehandelt und so Juden das Leben gerettet hatten, aber auch nach dem Krieg zum Teil massiv dafür bestraft wurden. Insbesondere der Fall des St. Galler Polizeihauptmanns Paul Grüninger erregte einiges Aufsehen, was zu seiner offiziellen, wenn auch postumen Rehabilitation führte.

Die gegenwärtige Debatte von 1995 bis 1997

Ursprünglich waren in der Schweiz keine offiziellen Anlässe zum fünfzigsten Jahrestag des Kriegsendes geplant. Verbreitetes Unbehagen darüber führten schließlich gleichwohl zu der Sitzung der vereinigten Bundesversammlung vom 7. Mai 1995, in der Bundespräsident Kaspar Villiger als erster Magistrat um Entschuldigung für die Flüchtlingspolitik des Landes bat. Bereits im März hatte die Nationalrätin Verena Grendelmeier (LdU) einen Vorstoß zur Registrierung aller nachrichtenlosen Guthaben von Verfolgten des Nationalsozialismus eingereicht. Die Schweizerische Bankiervereinigung führte bei ihren Mitgliedern eine Umfrage nach Vermögenswerten durch, die vor 1945 deponiert worden und seit mindestens zehn Jahren ohne Nachrichten geblieben waren; gemeldet wurden Einlagen im Gesamtwert von 38,7 Mio, Franken.

Gerade diese Zahl löste den eigentlichen Konflikt aus: Der World Jewish Congress (WJC) unter der Leitung von Edgar Bronfman und die israelische Jewish Agency unter Avraham Burg kritisierten sie als viel zu tief. Darauf veranstaltete der Vorsitzende des Bankenausschusses im amerikanischen Senat, der republikanische Senator Alfonse D'Amato aus New York, Hearings über die in der Schweiz liegenden Vermögen von NS-Opfern, an denen neben betroffenen Juden auch Delegierte von schweizerischen Banken und amerikanische wie schweizerische Regierungsvertreter aussagten. Im Gefolge des ersten Hearings unterzeichneten die SBVg am 2. Mai 1996 mit der Jüdischen Rückerstattungs-Weltorganisation (WJRO), dem WJC und der Jewish Agency in New York ein "Memorandum of Understanding«, wonach ein "Unabhängiges Komitee angesehener Persönlichkeiten« unter dem Vorsitz von Paul Volcker, dem ehemaligen Vorsitzenden des US Federal Reserve Board, eingesetzt wurde. Dieses erteilte im November 1996 drei Treuhandgesellschaften ein von der SBVg finanziertes Revisionsmandat, dessen Resultate bis Juni 1998 erwartet

werden. Die Revisoren können ungehindert bewegungslose Konten und andere Werte überprüfen, die vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg auf Schweizer Banken deponiert wurden. Dadurch sollen noch nicht entdeckte Guthaben von Opfern des Holocaust identifiziert werden.

Unrichtige Zahlen

Die zweite Phase der Debatte wurde durch die Antwort des britischen Außenministers Rifkind auf eine parlamentarische Anfrage des Labour-Abgeordneten Greville Janner ausgelöst: Im Memorandum, das am 10. September 1996 erschien, wurde die Summe des in die Schweiz gelangten Raubgolds mit 500 Mio. \$ angegeben, was eine breite Welle der Empörung hervorrief. Zwar wurde später diskret eingestanden, daß dieser Angabe eine Verwechslung von Dollar und Schweizer Franken zugrunde lag, korrekterweise also vom – viermal kleineren – Betrag von 500 Mio. Franken hätte die Rede sein müssen; gleichwohl war damit die Problematik des Raubgolds nach 1946 und 1985 erneut im Bewußtsein der schweizerischen und ausländischen Öffentlichkeit. Fortan trieben regelmäßige »Enthüllungen« neuer Dokumente durch Senator D'Amato und den WJC sowie (Kollektiv-)Klagen jüdischer Bürger der USA gegen Schweizer Banken die Debatte voran, die von vielen Schweizern als orchestrierte Kampagne empfunden, in den nationalen Medien aber oft selbstanklägerisch aufgenommen wurde.

Beide Kammern des schweizerischen Parlaments verabschiedeten im Herbst einstimmig den Bundesbeschluß zur historischen und rechtlichen Untersuchung von Vermögenswerten aus der Nazizeit. Demnach wurde am 19. Dezember 1996 eine neunköpfige Expertenkommission unter der Leitung des Zürcher Wirtschaftshistorikers François Bergier eingesetzt; ihr gehören weitere vier Schweizer und vier Ausländer an, bis auf einen Juristen alles Historiker.

Schuldeingeständnis?

Die eigentliche Eskalation des Konflikts provozierte der Bundespräsident von 1996, Jean-Pascal Delamuraz, mit einem Interview zum Jahresende: Er sprach sich gegen einen Fonds für Naziopfer aus, wie er in den Wochen zuvor in die Diskussion eingebracht worden war; ein solcher käme einem Schuldeingeständnis gleich und belohne »Lösegeld-Erpressung«. Insbesondere diese Formulierung wurde von jüdischen Organisationen im In- und Ausland, vom israelischen und amerikanischen Außenministerium, aber auch von schweizerischen Parteien und Medien stark kritisiert, und jüdische Organisationen machten weitere Verhandlungen von einer raschen Entschuldigung abhängig. Beigelegt wurde die Krise am 14. Januar 1997 durch einen Brief an Edgar Bronfman, in dem Delamuraz erklärte, seine Aussagen hätten auf »unpräzisen Informationen« beruht; es tue ihm leid, daß er damit Bronfmans Gefühle oder diejenigen der jüdischen Gemeinde verletzt habe. Am selben 14. Januar wurde das mühsam aufgebaute Bild einer kooperationswilligen Schweiz erneut stark erschüttert, als Christoph Meili, der Angestellte einer Bewachungsfirma, bemerkte, daß bei der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) in Zürich Akten vernichtet wurden, die teilweise Geschäfte aus den zwanziger und dreißiger Jahren in Deutschland betrafen - obwohl soche Akten seit dem erwähnten Bundesbeschluß für die

Expertenkommission aufbewahrt werden mußten. Meili übergab die Akten heimlich einer jüdischen Organisation, da er befürchtete, die Angelegenheit werde vertuscht, wenn er sie den staatlichen Behörden aushändige. Er wurde von seinem Arbeitgeber entlassen, eine Strafuntersuchung gegen ihn eingeleitet, und der Präsident der SBG unterstellte ihm, er habe nicht wie vorgegeben aufgrund religiös-ethischer Motive gehandelt. Hinsichtlich der geplanten Aktenvernichtung erklärte die SBG, es handle sich um einen bedauerlichen Fehler des Konzernarchivars, doch seien die Akten für die Kommission nicht von Interesse gewesen. Ein dritter Entrüstungssturm entbrannte ebenfalls im Januar, als eine Zeitung Auszüge aus einem internen Strategiepapier veröffentlichte, in dem der Botschafter in Washington, Carlo Jagmetti, die »Kampagne gegen die Schweiz« umschrieb als einen »Krieg, den die Schweiz an der Außenund an der Innenfront führen und gewinnen muß«. Die Formulierungen Jagmettis wurden vielerorts als antisemitisch interpretiert; das Außenministerium deckte den Diplomaten nur halbherzig, worauf dieser am 27. Januar zurücktrat.

Boykottdrohungen

Die vierte Phase wurde eingeleitet durch Boykottdrohungen, die in den Parlamenten von Stadt und Gliedstaat New York konkrete Formen annahmen. Die drei Großbanken Schweizerischer Bankverein, SBG und Credit Suisse kündigten am 6. Februar 1997 an, daß sie 100 Millionen Franken für einen humanitären Fonds zugunsten von Holocaust-Opfern zur Verfügung stellten; das entsprechende Konto wurde auch anderen Spendern offengestellt, insbesondere dem Bund, der SNB und anderen Wirtschaftszweigen. Inzwischen befinden sich 165 Mio. Franken darauf, und die SNB hat ebenfalls einen Beitrag von 100 Mio. Franken zugesagt. Daneben wurden von Privaten und anderen Organisationen spontane Sammlungen zu ähnlichen Zwecken veranstaltet. Der sogenannte Holocaust-Fonds erhielt am 1. März vom Bundesrat sein Reglement: Das Aufsichtsorgan mit Rolf Bloch an der Spitze besteht aus vier Schweizern und drei Persönlichkeiten, die von der WJRO vorgeschlagen werden; Begünstigte des Fonds sind Verfolgte des Nationalsozialismus oder deren Nachkommen, sofern diese in bedrängten Verhältnissen leben. Doch damit nicht genug: Zur allgemeinen Überraschung kündigte Bundespräsident Arnold Koller am 5. März vor der Bundesversammlung an, der Bundesrat plane im Hinblick auf das Jubiläum 1998 (150 Jahre Bundesstaat) eine »Schweizerische Stiftung für Solidarität«. Ihr Zweck sei die Linderung schwerer menschlicher Not, und ihr Kapital betrage 7 Milliarden Franken, die durch den Verkauf von Gold der SNB aufgebracht werden sollen. Die Zinsen daraus würden jährlich mehrere hundert Millionen Franken ergeben, die je zur Hälfte im In- und Ausland eingesetzt werden sollen.

Die Schlacht scheint vorerst geschlagen, und die Schweiz hat sie – rein pekuniär gesehen – verloren, auch wenn die jüdischen Opfer des Holocaust nur eine Gruppe von vielen denkbaren Begünstigten der geplanten »Stiftung der Solidarität« darstellen (worüber im Ausland nicht überall Klarheit besteht). Jedenfalls ist der Bundesrat von seinen zum Jahresende 1996 noch von drei Magistraten verkündeten Vorbehalten gegen einen Fonds rasch abgerückt. Zwar wird die Goldreserve der SNB durch ihre buchhalterische Höherbewertung, die sie auf 60 Prozent des gegenwärtigen Marktpreises aufwertet, nominal nicht geschmälert; gleichwohl sollen gut 400 Tonnen

der Währungsreserve veräußert und als Stiftungskapital eingesetzt werden. Ob sich diese großzügige, für schweizerische Verhältnisse durchaus visionäre Idee durchzusetzen vermag, ist noch ungewiß. Eine Volksabstimmung ist unvermeidlich und auch angebracht, und Einspruch ist bereits angemeldet: Die Rechtsbürgerlichen unter Führung von Christoph Blocher lehnen den Fonds ab, weil die Schweiz sich für nichts zu entschuldigen und schon gar nicht dafür etwas zu bezahlen habe. Auch auf seiten der Linken bestehen Vorbehalte dagegen, auf das Volksvermögen zurückzugreifen, um Verfehlungen der Verantwortungsträger in Politik und Wirtschaft zu finanzieren – wie dies schon im Washingtoner Abkommen geschehen sei.

Hat der Bundesrat angesichts ausländischer Boykottdrohungen den Kopf verloren, wie Blocher verkündet? Die Einwande von Rechts und Links außen verdienen in den kommenden Monaten große Beachtung, wenn die Abstimmung nicht in einem Fiasko enden soll – in einem Nein des Souveräns, womit das Ansehen des Landes auf lange Zeit erheblich geschädigt wäre. Tatsächlich kann gerade das vergleichsweise rasche Handeln der Banken, für welche die Geschäfte in Amerika zentral sind, den Eindruck erwecken, man wolle sich von jahrzehntelang ignorierten Vorwürfen jetzt, unter ausländischem Druck, rasch freikaufen, um zum **business as usual** zurückkehren zu können.

Einfallspforte zum schlechten Gewissen

Die wirtschaftliche Schadensminimierung mag ein Aspekt der beiden Stiftungen sein. Aber sie erwachsen auch aus der Erkenntnis, daß kein Konsens mehr über das schweizerische Geschichtsbild besteht. Der Ausgangspunkt der aktuellen Debatten war im Ausland, aber im Grunde genommen handelt es sich um ein Binnengespräch mit emotional wenig beteiligten Zuschauern. Selbst in Israel und den USA werfen nachrichtenlose Vermögen und Raubgold keine allzu hohen Wellen; sie bestätigen vielerorts das Bild der Schweiz als Hort verschlagener Bankiers und wecken allenfalls Schadenfreude über die ertappten Saubermänner - aber anderes ist viel wichtiger. Hingegen warteten viele Schweizer monatelang geradezu gebannt auf die nächste Enthüllung aus Übersee, voller Empörung über die Niedertracht der damals Verantwortlichen – oder der heutigen Wortführer jüdischer Interessen. Enthemmter Antisemitismus am Biertisch, oft billige Selbstzerfleischung in den Medien - offensichtlich ist es leicht, das schlechte Gewissen eines Landes zu mobilisieren, in dem die Rückweisung Zehntausender von Flüchtlingen eine schwärende Wunde darstellt. Interessanterweise ist gerade dieses Versagen weder von D'Amato noch vom WJC thematisiert worden, sondern von den einheimischen Medien selbst; es ist die Einfallspforte zum schlechten Gewissen der Schweizer und viel mehr für die Stiftungen verantwortlich als die wirtschaftsgeschichtlichen Themen, welche die Debatte ursprünglich ausgelöst hatten. So haben im Gefolge des Delamuraz-Interviews zahlreiche Intellektuelle ein Manifest unterzeichnet, in dem sie sich mit den jüdischen Organisationen solidarisch und vom Verhalten der Banken und des Bundesrates diskreditiert erklärten. Viel wichtiger war indessen das Verhalten der meisten Medien, welche die Vorwürfe gegen die Schweiz willig aufnahmen und die Fehler der Vergangenheit breit dokumentierten und kommentierten - und sich damit offensichtlich in Gegensatz brachte zu einem »gesunden Volksempfinden«, das etwa den Äußerungen von Delamuraz vieles abzugewinnen vermochte.

Diese Diskrepanz kann als Folge des Marsches durch die Institutionen gedeutet werden, den die Aktivisten von 1968 erfolgreich gegangen sind; Kritiker des Landes können nicht mehr mit dem Bannruf »Geh' doch nach Moskau!« marginalisiert werden. Vielmehr war man in den vergangenen Monaten darauf angewiesen, gerade auf kritische Arbeiten zur Schweizer Geschichte zurückzugreifen, um zu zeigen, daß viele der Vorwürfe Senator D'Amatos nichts Neues beinhalteten oder in sachlicher Hinsicht unpräzis waren. Die Autoren solcher Werke, jetzt zum Teil honorable Mitglieder der Expertenkommission, sahen ihrerseits nicht ein, weshalb sie die Verteidigung nationaler Interessen übernehmen sollten, in deren Namen sie lange angefeindet worden waren.

Das Argument, daß vieles zum Teil schon lange erforscht war, was in Amerika als Enthüllungen publiziert wurde, verfing allerdings nicht, weil das meiste dem breiten Publikum nicht vertraut war; weil also die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch kaum in das nationale Selbstverständnis integriert worden waren. Für die älteren Generationen, in deren Biographie die Wehrbereitschaft gegen Nazismus und Kommunismus ein zentrales Element ist (und sich bei den Männern in Hunderten von Diensttagen ausdrückt), droht mit der Vorstellungswelt, die als »Mythos Schweiz« umschrieben werden kann, viel mehr in die Brüche zu gehen als der Glaube an den Segen bewaffneter Neutralität – der Mythos Schweiz ist die umfassende Erklärung der Nation als freiwilliger, solidarischer Integrationsakt, und er kulminiert in der Bewährungsprobe 1939–1945.

Im Unterschied zu allen anderen kontinentaleuropäischen Staaten konnte die Schweiz die Jahre von 1939 bis 1945 als bestandene Bewährungsprobe interpretieren und sogar bruchlos in die nationale Geschichte integrieren, wie sie im 19. Jahrhundert gezeichnet worden war: Neutralität, Milizsystem, Arbeitsfleiß, Bescheidenheit, Opferwille – alles ließ sich bis 1291 und Wilhelm Tell zurückverfolgen. Damit nicht genug: Die Kriegsjahre gingen auch mit dem schweizerischen Sonderweg schwanger, der das nationale Selbstverständnis während des Kalten Krieges ausmachte: Verständigung von bürgerlichen Parteien und Sozialdemokraten zur »Zauberformel« in der Regierung; Annäherung und Solidaritätsgefühle zwischen Stadt und Land, Welschund Deutschschweizern, zwischen Jung und Alt (Rentenversicherung AHV), sogar zwischen Mann und Frau; Wehrhaftigkeit und Neutralität; und - gerade in der deutschen Schweiz - ein tief fundiertes Superioritätsgefühl und -bedürfnis gegenüber den braunen Nachbarn im Norden. Nur zu leicht, nur zu oft hat dieser Block von integrierenden Faktoren in der Nachkriegszeit, angesichts von Regierungskrisen, Streiks, Arbeitslosenzahlen in den umliegenden Staaten, zur Überheblichkeit umgeschlagen, die Schweiz verdanke alles sich selbst und sei am mächtigsten allein.

Weltkrieg als Bewährungsprobe

Insofern war der Zweite Weltkrieg ein integratorischer Glücksfall, der es auch erlaubte, des Jahres 1939 feierlich zu gedenken als Anbruch einer identitätsstiftenden Bewährungsprobe der Schweiz; insbesondere auch deshalb, weil nach 1945 diejenigen Elemente ausgeklammert wurden, welche ihre internationale Vernetzung und Abhängigkeit (vom deutschen Wohlwollen und deren Wirtschaftslieferungen, von der militärischen Errettung durch die Alliierten) ausdrückten. Diese imaginäre Autarkie prägte das nationale Selbstverständnis bis 1989; danach wurde sie in rascher Folge

erschüttert durch den Wegfall der totalitären Bedrohung (und damit auch der Möglichkeit, einheimische »Nestbeschmutzer« zu dämonisieren), mehr aber noch durch die Wahrnehmung, daß nicht nur die Exportwirtschaft, sondern beinahe jeder Erwerbszweig von der Globalisierung und Deregularisierung, von GATT, gemeinsamem Markt und Freizügigkeiten betroffen war, und schließlich von der ungeahnt schmerzlichen Erfahrung einer Wirtschaftskrise mit verzehnfachten Arbeitslosenzahlen und anhaltenden strukturellen Defiziten. Die Reaktionen auf diese Orientierungskrise sind bekannt, sie haben in der Ablehnung des EWR-Beitritts 1992 und in der Debatte um die EU wiederholt ihren Ausdruck gefunden: Der ersehnten Rückkehr in die solidarische Welt des belagerten Réduit steht der vorläufig noch schwächere Ruf gegenüber, das Land müsse sich verstärkt der Welt öffnen.

Die allgemeine Verunsicherung und der bewährte Rückzug in die Alpenfestung erklären auch die ersten Reaktionen auf Vorwürfe des WJC, der als Vertreter der Holocaust-Opfer ein moralisch unbesiegbarer Gegner war - schon gar nicht durch buchhalterisches Feilschen um Details ohne Bereitschaft zu einer Geste der Demut. Die schwedischen Reaktionen auf ähnliche, allerdings weniger massive Vorhaltungen aus Amerika fanden den angebrachten Ton: »Wir nehmen die Vorwürfe sehr ernst und laden die Interessierten ein, sie vor Ort genauer zu untersuchen - die Archive stehen offen, wir helfen gerne.« Die offizielle Schweiz hat nach langem Hinhalten und viel verlorenem Prestige weit mehr als das zugestanden: ein von den Banken finanziertes internationales Revisionsmandat, eine vom Bund finanzierte internationale Historikerkommission, ein 265-Millionen-Fonds der Wirtschaft, eine 7-Milliarden-Stiftung der Nationalbank! Das ist der Preis dafür, daß nicht mit Gelassenheit auf falsche Vorwürfe und mit echter Betroffenheit auf berechtigte eingegangen wurde; der Preis aber auch dafür, daß im Stolz auf die eigene - unbestrittene -Leistung die meist doch recht moderate inländische Kritik am Geschichtsbild der Kriegsgeneration lange ausgegrenzt wurde, so daß ähnliche Vorwürfe, vom Ausland aus unversehens massiv und systematisch eingesetzt, das unvorbereitete Land über-

»Auschwitz liegt nicht in der Schweiz!« - der verzweifelte und gleichzeitig arrogante Satz von Delamuraz ist charakteristisch für das Selbstverständnis, mit den Schrecken des Kriegs nichts zu tun zu haben. So richtig es ist, darauf hinzuweisen, wo die Katastrophe herkam (aber muß man jüdische Organisationen in dieser Hinsicht belehren?), so entlarvend ist das gewählte Beispiel: Auschwitz liegt bekanntlich in Polen. Deswegen käme aber niemand auf die Idee, die Verantwortung für den Holocaust von den Deutschen auf die Polen zu übertragen. Die räumliche Distanz schützt vor Verstrickungen nicht; diese sind, im Falle der Schweiz, glücklicherweise viel geringer als in den meisten anderen europäischen Staaten. Das enthebt nicht davon, sie einzugestehen, sich Gedanken zu machen, inwieweit Alternativen bestanden; und wo es diese nicht gab, anzuerkennen, daß Politik und Macht nie unschuldig sein können, schon gar nicht in der Extremsituation der Bedrohung durch Hitlers Mörderbanden. Diese traurige Einsicht sollte aber Demut wecken, nicht das hochmütige Bekenntnis, man habe sich für nichts zu rechtfertigen. Adolf Muschg hat diesen Sachverhalt gut zusammengefaßt: »Es war nicht falsch, daß sich die Schweiz im Krieg durchgeschlängelt hatte, wie sie konnte und mußte – grundfalsch war erst, den begründeten Opportunismus in eine Heldengeschichte umzufälschen und jeden einen Lumpen zu schelten, der sie nicht nachbetete.«

Bibliographie

Anstelle von Anmerkungen folgt eine Übersicht über die wichtigste neuere Sekundärliteratur, in der auch auf Quellen sowie ältere und spezielle Arbeiten verwiesen wird, die häufig weiterhin sehr wichtig sind (etwa der Ludwig-Bericht von 1957). Als Einstieg zu empfehlen sind die Forschungsberichte von Georg Kreis, Edgar Bonjours klassische, umfangreiche Darstellung und die solide, gut lesbare Übersicht von Werner Rings; für die gegenwärtige Debatte insbesondere die Dokumentation der NZZ »Schatten des Zweiten Weltkriegs«.

Rudolf L. Bindschedler et al. (Hg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltbring, Basel 1985

Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik, Bd. 3-6, Basel 1967-1970; Bd. 7-9 (Dokumente), Basel 1974-1976.

Linus von Castelmur, Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg, Zürich 1992.

Willi Gautschi, General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989.

Markus Heininger, Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde, Zürich 1989.

Oswald Inglin, Der stille Krieg. Der Wirtschaftskrieg zwischen Großbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1991.

Hans Ulrich Jost, »Bedrohung und Enge (1914–1945)«, in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. 3, Basel 1983, S. 101–189.

Guido Koller, »Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs«, in: Studien und Quellen 22, Bern 1996. Georg Kreis, »Die schweizerische Neutralität während des Zweiten Weltkrieges in der historischen Forschung«, in: Louis-Edouard Roulet/Roland Blättler (Hg.), Les états neutres européens et la Seconde Guerre mondiale, Neuenburg 1985, S. 29–53.

Georg Kreis, »Die Schweiz der Jahre 1918–1948«, in: Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991, Basel 1992, S. 378–396.

André Lasserre, La Suisse des années sombres. Courants d'opinion pendant la Deuxième Guerre mondiale 1939–1945, Lausanne 1989 (deutsch Zürich 1992).

André Lasserre, Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945, Lausanne 1995.

Philippe Marguerat, La Suisse face au III^e Reich. Réduit national et dissuasion économique, 1940–1945, Lausanne 1991.

Marc Perrenoud, »Banques et diplomatie suisse à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales«, in: Studien und Quellen, Bd. 13/14, Bern 1988, S. 6–128.

Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945: Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr, internationale Flüchtlings- und Transmigrationspolitik, Zürich 1993.

Jacques Picard, Switzerland and the Assets of the Missing Victims of the Nazis, Zürich 1993 (jetzt auch deutsch in Studien und Quellen, Bd. 22, Bern 1996).

Werner Rings, Schweiz im Krieg 1933–1945. Ein Bericht, Zürich 1974; erw. Neuauflage Zürich 1990

Werner Rings, Raubgold aus Deutschland. Die »Golddrehscheibe« Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1985, ²1996.

Schatten des Zweiten Weltkriegs: Nazigold und Shoa-Gelder – Opfer als Ankläger (NZZ-Fokus Nr. 2), Zürich 1997.

Arthur L. Smith, Jr., Hitler's Gold. The Story of the Nazi War Loot, Oxford 1989.

Jakob Tanner, Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft: eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986.

Klaus Urner, »Die Schweiz muß noch geschluckt werden!« Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, Zürich 1990.

Die Mythen verblassen

Bernadette Calonego

Auf den ersten Blick begann alles mit einem Artikel des Schweizer Journalisten Beat Balzli in der Zürcher »SonntagsZeitung« am 5. März 1995. Der junge Autor wollte einmal etwas schreiben über Konten auf Schweizer Banken, nach denen niemand mehr fragt. Im Rahmen von Balzlis Recherchen räumten zwei Großbanken erstmals ein, daß sich noch Guthaben von Holocaust-Opfern auf sogenannten »nachrichtenlosen« Konten befinden könnten. Auf diesen Artikel aufmerksam geworden, folgte Ende April ein aufsehenerregender Bericht in der israelischen Wirtschaftszeitung »Globes« über die Thematik, die anschließend auch von internationalen Zeitungen wie dem »Wall Street Journal« aufgenommen wurde. Im September 1995 reiste der Präsident des World Jewish Congress (WJC), Edgar Bronfman, zusammen mit dem WJC-Generalsekretär Israel Singer zu einem Treffen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung nach Bern. Der Dachverband der Schweizer Banken habe den beiden angeboten, so stellte das »Time«-Magazin die Ereignisse im Februar 1997 dar, 32 Millionen Dollar auszuhändigen, die man auf 774 nachrichtenlosen Konten seit dem Krieg gefunden hatte, um damit die Angelegenheit für immer abzuschließen. Denselben Betrag machte die Bankiervereinigung fünf Monate später auf einer Pressekonferenz in Zürich bekannt: Er war aufgrund einer Umfrage bei den Schweizer Banken ermittelt worden. Beim WJC war man empört. Bronfman wandte sich an den New Yorker Senator Alfonse D'Amato in Washington. Der Republikaner, Präsident des Bankenausschusses im Senat, bot Bronfman öffentliche Hearings an. Am 23. April 1996 fand das erste Hearing über verschollene Vermögen jüdischer Holocaust-Opfer auf Schweizer Banken im US-Senat statt.

Auf den ersten Blick also haben all diese Ereignisse dazu geführt, daß die Schweiz und ihre dunkle Vergangenheit das allbeherrschende Thema geworden ist. Seit über einem Jahr steht die Eidgenossenschaft und ihre Rolle im Zweiten Weltkrieg, vor allem ihre Beziehungen zu Nazi-Deutschland, im Zentrum einer heftigen, weltweit beachteten Debatte, die manchmal den Charakter einer aggressiven Auseinandersetzung annahm. Die verantwortlichen Schweizer Akteure, die Regierung, die Schweizerische Nationalbank, die Geschäftsbanken, ein Teil der Industrie und andere